

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermittlungsbörse der Universität Mozarteum Salzburg Studierende

Universität Mozarteum Salzburg

Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, Austria

Tel.: +43 676 88122 327

E-Mail: vermittlungsbörse@moz.ac.at

<https://www.moz.ac.at/de/studium/institute/institut-fuer-coaching-career/vermittlungsbörse-fuer-kuenstlerinnen>

Stand: Januar 2024

Die Vermittlungsbörse

Die Vermittlungsbörse für Künstler*innen bietet (aktiven) Studierenden (idF „Künstler*innen“) der Universität Mozarteum Salzburg die Möglichkeit, ihre künstlerische Darbietung über die Vermittlungsbörse (<https://www.moz.ac.at/de/studium/institute/institut-fuer-coaching-career/vermittlungsbörse-fuer-kuenstlerinnen>) der Öffentlichkeit zu präsentieren und dadurch von potenziellen Auftraggeber*innen für Veranstaltungen gebucht zu werden.

! Wichtig:

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nur die Plattform für die Vermittlung künstlerischer Engagements zur Verfügung. Die Künstler*innen haben dadurch die Möglichkeit ihr künstlerisches Können darzustellen und anzubieten. Die präsentierten künstlerischen Leistungen stellen keine Angebote der Universität Mozarteum Salzburg dar, auch tritt die Universität Mozarteum Salzburg weder als Maklerin noch als Vertreterin der Künstler*innen auf.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle Rechte und Pflichten für die Beziehung zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und den Künstler*innen, die sich mittels der Vermittlungsbörse präsentieren. Es gelten ausschließlich nachfolgende Regelungen, abweichende Bestimmungen werden nicht anerkannt, ausgenommen es bestehen zwingende gesetzliche Regelungen.

§ 2 Beschränkung als Vermittler

Um in die Vermittlungsbörse aufgenommen zu werden, sind von den Künstler*innen die entsprechenden Unterlagen (siehe hierzu unter dem Button „Mitmachen“ auf der Website: <https://www.moz.ac.at/de/studium/institute/institut-fuer-coaching-career/vermittlungsbörse-fuer-kuenstlerinnen>) an folgende Adresse vermittlungsbörse@moz.ac.at zu senden.

§ 2.1 Wer kann sich um die Aufnahme bewerben?

- Ensembles (wobei zumindest 50% der Ensemble-Mitglieder aktive Studierende der Universität Mozarteum Salzburg sein müssen) oder
- Solokünstler*innen (Gesang und Solo-Instrumente, wobei Solokünstler*innen im Falle einer Buchung selbstständig für eine qualitativ entsprechende Begleitung/Korrepetition zu sorgen aben; Schauspieler*innen).

§ 2.2 Welche formalen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Volljährigkeit der Künstler*in bzw. der zur Vertretung des Ensembles beauftragten Person (siehe Punkt 2.5.)
- Zugehörigkeit zur Universität Mozarteum Salzburg als aktive Studierende (gegebenenfalls ist die Zulassung nachzuweisen):
 - Bei Ensembles: Hier müssen zumindest 50% der Ensemble-Mitglieder aktive Studierende der Universität Mozarteum Salzburg sein.
 - Bei Solokünstler*innen: Die Solokünstler*in muss aktive Studierende der Universität Mozarteum Salzburg sein (dies gilt nicht für eine allfällige selbst zu organisierende Begleitung)
- Die Künstler*in versichert gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg, dass durch die allfällig in ihrem Beitrag integrierten Materialien oder Teile davon (z.B. Bilder) keine Rechte Dritter (insbesondere Miturheber*innen, Verlage, etc.) verletzt werden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in den Beitrag Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht gegeben ist, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaber*in zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, das Zurverfügungstellungs- sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Die Künstler*in hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

§ 2.3 Welche Unterlagen müssen übermittelt werden?

Über das E-Mail-Kontaktformular, welches Sie auf der Website der Vermittlungsbörse unter "Mitmachen" finden, übermitteln Sie bitte folgende Informationen und Unterlagen:

- Kurzbeschreibung des Ensembles/der Solokünstler*in ca. 200 bis 300 Wörter (Musikstil, möglicher Anlass, ev. Programmbeispiele)
- **Link** zu einer Video- und/oder Tonaufnahme (vimeo, spotify, youtube o.ä.)
- Professionelles Foto (Auflösung 1000x866 px, 2-4 MB)

§ 2.4 Wie geht es weiter?

Die übermittelten Unterlagen werden durch die Vermittlungsbörse gesichtet und auf eine mögliche Aufnahme in diese geprüft. Bei der Eignung zur Aufnahme wird ein Gesprächstermin vereinbart. Bei diesem Termin werden die Verhaltensregeln erklärt, ev. Anpassungen an den Bewerbungsmaterialien vorgenommen und Abläufe/Ratschläge bezüglich Verträge und Gagen/Hinweis auf Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit kommuniziert.

§ 2.5. Aufnahme von Ensembles/Formationen

Die Aufnahme von Ensembles und Formationen (alle Konstellationen, in denen mehr als eine Künstler*in/Person beteiligt sind) erfolgt nur, wenn alle beteiligten Personen der Aufnahme in die Vermittlungsbörse (gemäß Punkt 2.) schriftlich zugestimmt haben.

Besteht der/die Künstler*in aus einer Personenmehrheit, so bevollmächtigen sämtliche Gruppen-/Ensemblemitglieder für die Dauer der Vertragsbeziehung eine schriftlich bekannt zu gebende Person zur Vertretung gegenüber der Universität. Diese*r bestätigt, dass sie rechtmäßig gemeinsame/r Vertreter*in der Gruppen-/Ensemblemitglieder des/der Künstler*in gemäß § 70 UrhG ist und somit zur Vertretung des/der Künstler*in befugt ist. Die vertretungsbefugte Person des/der Künstler*in leistet Gewähr dafür, dass sämtliche Gruppen-/Ensemblemitglieder des/der Künstler*in der Einräumung der Leistungsschutzrechte und Verwertungsrechte zugestimmt haben und hält die Universität diesbezüglich schad- und klaglos.

Auf der Website werden nach Prüfung der Bewerbung und nach erfolgten Einzelgesprächen folgende Informationen veröffentlicht:

- Name des Ensembles/der Solokünstler*innen
- Kurze Beschreibung des künstlerischen Angebots
- Audio- oder Videoaufnahme
- Foto

§ 2.6 Nichtaufnahme in die Vermittlungsbörse

Bei Ablehnung der Bewerbung um Aufnahme in die Vermittlungsbörse ist es möglich, sich nach einem halben Jahr ein weiteres Mal um Aufnahme zu bewerben.

§ 2.7 Abmeldung/Ausschluss von der Vermittlungsbörse

Bei zweimaliger verspäteter Rückmeldung oder fehlender Rückmeldung auf eine Anfrage, oder nach Beschwerden der Kund*innen (siehe insbes. Punkt 3.) wird die/der Künstler*in von der Nutzung der Vermittlungsbörse ausgeschlossen. Üblicherweise ergeht dazu aber eine vorherige Information dazu an die/den Künstler*in; in einzelnen Fällen kann der Ausschluss aber sofort und ohne Vorankündigung erfolgen, insbesondere dann, wenn die Vermittlungsbörse missbräuchlich genutzt wird oder gegen universitätsinterne, gesetzliche (insbesondere bei der Verletzung von geistigem Eigentum) oder behördliche Vorschriften verstoßen wird. Nach einem Ausschluss aus der Vermittlungsbörse ist eine erneute Aufnahme grundsätzlich nicht mehr möglich.

Sollte die Künstler*in den Dienst der Vermittlungsbörse nicht mehr nutzen wollen, so hat sie/er dies ehest möglich schriftlich bekannt zu geben an: vermittlungsbörse@moz.ac.at

Die Künstler*in kann für die Dauer ihrer aktiven Studienzeit über die Vermittlungsbörse ihre künstlerische Leistungen zu Engagement-Zwecken anbieten.

§ 2.8 Einstellung der Vermittlungsbörse

Die Universität Mozarteum Salzburg behält sich das Recht vor die Vermittlungsbörse einzustellen, weiters jederzeit und ohne Angabe von Gründen den Dienst der Vermittlungsbörse zu ändern oder auszusetzen. Die Universität Mozarteum Salzburg haftet der Künstler*in gegenüber nicht für Auswirkungen, die etwaige Änderungen der Dienste möglicherweise auf sie/ihn haben, insbesondere auf das Einkommen oder die Möglichkeit, Einnahmen über die Vermittlungsbörse zu erzielen.

§ 3 Wozu verpflichtet sich die Künstler*in bei Inanspruchnahme der Vermittlungsbörse/Ablaufprocedere?

§ 3.1 Antwort auf Kund*innenanfragen

Die Künstler*in verpflichtet sich ehestmöglich auf Anfragen von Kund*innen zu antworten. Sollte die Antwort auf die Anfragen nicht innerhalb von 3 Tagen erfolgen, so wird die Anfrage an eine andere Künstler*in weitergegeben. Die Mitarbeiter*innen der Vermittlungsbörse sind bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem/der Kund*in CC (Kopie) zu setzen.

§ 3.2 Auftragsannahme

Wird die Kundenanfrage von der Künstler*in angenommen, so verpflichtet sich diese mit der Kund*in professionell zu kommunizieren. Durch die Inanspruchnahme der Vermittlungsbörse repräsentiert die Künstler*in diesbezüglich auch die Universität Mozarteum Salzburg.

§ 3.3 Auftragsausführung

Die Ausführung des künstlerischen Auftrags erfolgt in bester Vorbereitung und höchstmöglicher Qualität. Die Künstler*innen repräsentieren mit ihrem Auftreten nicht nur sich selbst, sondern auch die Universität Mozarteum Salzburg.

§ 3.4 Auftragsverhandlung

Die Verhandlung über den Vertrag und dessen Konditionen sind zwischen der Künstler*in und der Auftragnehmer*in direkt zu führen und abzuschließen. Es erfolgt weder eine rechtliche Beratung oder Hilfestellung durch die Universität Mozarteum Salzburg, noch werden Verträge erstellt.

§ 4 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Normen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts als vereinbart. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg, Österreich.

Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem englischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der deutsche Text als rechtsverbindlich.